

ferre, dem Treiben der lutherisch gesinnten durch die Finger. Seine Verhältnisse ließen ihn nicht selten zu Handlungen schreiten, welche man hätte folgewardig nennen müssen, wenn er nicht so verschiedene Rücksichten zu nehmen genöthigt gewesen wäre.

In fast endlose Kriege gegen Frankreich verwickelt, in seinen Kräften getrennt, durfte er anfangs als Kaiser nicht immer nach freier Willkühr handeln. Er war wider die Verbindung der evangelischen Fürsten (der schmalkaldische Bund, 1547), und erschien einige Jahre hindurch fast als unumschränkter Gebieter von Deutschland; aber bald (1552) wurde er durch den Kurfürsten von Sachsen, Moriz, genöthigt, die Maafregeln der Alleinherrschaft aufzugeben. So errangen die Evangelischen, (deren Sache im Anfange der junge feurige Landgraf von Hessen, Philipp, führte, und die jetzt bereits die Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg, der Pfalz, und mehrere Fürsten und Reichsstädte zu Anhängern und Vertheidigern gewonnen hatten), durch den Religionsfrieden von Augsbürg (1555) die vollkommene Gewissensfreiheit; indessen eignete sich Frankreich bei dieser Gelegenheit, unter dem Vorwande, die deutschen Freiheiten zu beschützen, die Bisthümer Metz, Tull und Verdün vom deutschen Reiche, zu. Die Aufklärung der Deutschen nahm zu, aber nicht die Einigkeit, die No-

Das Haus Oesterreich hatte dadurch eine wichtige Vergrößerung erlangt, daß der Bruder Karls V., Ferdinand, König von Ungarn und Böhmen wurde. — Der König dieser beiden Reiche, Ludwig II. hatte in einer Schlacht gegen die Türken das Leben eingebüßt. — Aber als Karl V. (1556) der Ne-